

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/5340 –

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung
einer Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne in Böblingen an das
Land Baden-Württemberg

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/5340 gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 10. Oktober 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Stellv. Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Susanne Jaffke
Berichterstatterin

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger und Jürgen Koppelin

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/5340 in seiner 125. Sitzung am 26. September 1996 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 10. Oktober 1996 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/5340 einzuwilligen.

Bonn, den 10. Oktober 1996

Karl Diller
Berichterstatter

Susanne Jaffke
Berichterstatterin

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter